

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

ESF-Gelder und deren Verwendung in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele standardisierte Projekte wurden bisher bei der Vergabe der ESF-Mittel durchgeführt, an wen wurden diese Projekte vergeben und mit welchen Mitteln waren die einzelnen Projekte ausgestattet?
2. Wie viele und welche Modellprojekte wurden durchgeführt, wer hat diese Projekte durchgeführt und wie viele Mittel wurden dafür im Einzelnen verwendet?
3. Werden bei den standardisierten Projekten die Bedürfnisse und Anforderungen der Kammern, bzw. der Berufsverbände, berücksichtigt?

09. 01. 2009

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Januar 2009 Nr. 4305.72/3 beantwortet das Wirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Europäische Kommission genehmigte im November 2007 das Operationelle Programm für Baden-Württemberg zur Durchführung des ESF im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Förderperiode 2007 bis 2013.

Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung das Ministerium für Arbeit und Soziales. Das Wirtschaftsministerium verwaltet als sogenannte zwischengeschaltete Stelle in der Förderperiode 2007 bis 2013 knapp ein Drittel der ESF-Mittel (87,5 Mio. Euro von 266 Mio. Euro). Es setzt die Förderung in Form von Programmen, Standardisierten Projekten und Modellprojekten um. Damit sollen zum einen innovative Projektideen angeregt, zum anderen aber auch das Verfahren für die Antragsteller möglichst vereinfacht werden. Da sich die Fragen der Kleinen Anfrage auf Standardisierte Projekte und Modellprojekte beziehen, hat das Wirtschaftsministerium die Federführung für die Beantwortung übernommen.

Bei *Modellprojekten* handelt es sich um individuelle, in sich abgeschlossene Einzelprojekte, die sich inhaltlich auf die Umsetzung innovativer, konzeptioneller und/oder wirtschaftspolitisch relevanter Maßnahmen erstrecken, mit zumeist mehrjährigen Laufzeiten. Fördertechnisch sind sie durch individuelle, einzelfallbezogene Fördermerkmale charakterisiert. Anträge können nur zu den im jeweiligen Aufruf genannten Themen und innerhalb der jeweiligen Aufruffrist gestellt werden. Die Auswahl erfolgt durch ein WM-internes Gremium, an dem die Stabsstelle Steuerung ESF, das jeweilige Fachreferat sowie Referat 27 „Frau, Wirtschaft und Technik“, zur Beurteilung von Gender-Mainstreaming, beteiligt sind.

Bei *standardisierten Projekten* werden, im Vergleich zu Modellprojekten, nur bestimmte Ausgabepositionen (bspw. nur Personalausgaben) zugelassen. Die Themen standardisierter Projekte können von Aufruf zu Aufruf wechseln. Mit standardisierten Projekten können auch spezielle regionale Bedarfe berücksichtigt werden. Anträge können ebenfalls nur zu den im jeweiligen Aufruf genannten Themen und innerhalb der jeweiligen Aufruffrist gestellt werden. Die Auswahl erfolgt durch das jeweilige Fachreferat.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Wie viele standardisierte Projekte wurden bisher bei der Vergabe der ESF-Mittel durchgeführt, an wen wurden diese Projekte vergeben und mit welchen Mitteln waren die einzelnen Projekte ausgestattet?*

Das Wirtschaftsministerium führte bisher 19 Aufrufe für standardisierte Projekte durch. Es wurden 176 Projektvorschläge eingereicht, von denen bisher 91 Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden. Bei 4 Aufrufen („Azubi extern, „Azubi in spe“, „Inkubatoren 2“ und „Frauen in Führungspositionen“) ist das Auswahlverfahren noch im Gange. Die Summe der bewilligten ESF-Mittel beträgt 10.084.882,14 Euro.

Eine Auflistung der Fördermittel, die einzelnen Zuwendungsempfängern bewilligt wurden, kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen. Die Zuwendungsempfänger müssen sich bereit erklären, in ein von der EU vorgeschriebenes Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. Dieses Verzeichnis wird jeweils zur Mitte eines Jahres für das Vorjahr aktualisiert und ist unter www.esf-bw.de einsehbar. Eine darüber hinausgehende Zustimmung der Zuwendungsempfänger zur Veröffentlichung schutzwürdiger Daten liegt nicht vor.

2. Wie viele und welche Modellprojekte wurden durchgeführt, wer hat diese Projekte durchgeführt und wie viele Mittel wurden dafür im Einzelnen verwendet?

Das Wirtschaftsministerium führte bisher 5 Aufrufe für Modellprojekte durch. Es wurden 24 Projektvorschläge eingereicht, von denen 10 Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden. Die Summe der bewilligten ESF-Mittel beträgt 1.406.735 Euro.

Hinsichtlich der Nennung einzelner Zuwendungsempfänger gelten die Ausführungen zu Frage 1.

3. Werden bei den standardisierten Projekten die Bedürfnisse und Anforderungen der Kammern, bzw. der Berufsverbände, berücksichtigt?

Die Einbindung der lokalen Akteure entspricht dem Gedanken der Partnerschaft, wie er von der EU in der Strukturfondsverordnung 1083/2006 in Artikel 11 formuliert wird. Bereits bei der Erstellung des Operationellen Programms wurden sämtliche relevanten Partner in zwei Beteiligungsrunden einbezogen.

Die Bedeutung der Wirtschafts- und Sozialpartner spiegelt sich auch in der Besetzung des Begleitausschusses wider, dem unter anderem der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag und der Baden-Württembergische Handwerkstag angehören.

Gerade die standardisierten Projekte sollen dazu beitragen, regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die standardisierten Projekte sind das Bindeglied zwischen den innovativen Modellprojekten und den in ganz Baden-Württemberg angebotenen Programmen. Um die regionalen Bedarfe festzustellen, werden von den Fachreferaten auch Anregungen von Kammern und Berufsverbänden für künftige Aufrufthemen berücksichtigt.

Die Aufrufe werden von den Kammern und Verbänden gut in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Zuordnung zu einzelnen Aufrufen und Zuwendungsempfängern gelten die Ausführungen zu Frage 1.

Pfister
Wirtschaftsminister